

## Wahlordnung

1. Die Wahl zum 11. Jugendparlament der Stadt Gütersloh findet vor den Herbstferien 2021 statt (*siehe Zeitplan*).
2. Das passive Wahlrecht (das Recht zu kandidieren) haben alle Gütersloher/-innen, die zur Zeit der Wahl zwischen 12 Jahre (geboren vor dem 01.10.2009) und 18 Jahre (geboren nach dem 01.10.2002) alt sind.
3. Das aktive Wahlrecht haben alle Gütersloher/-innen, die zur Zeit der Wahl zwischen 12 und 18 Jahre alt sind sowie alle Schüler/-innen der weiterführenden Schulen in Gütersloh, an denen die Schulwahl stattfindet. Mit dieser Regelung wird ausgeschlossen, dass zum Beispiel in 5er-Klassen ein Teil der Kinder nicht wählen darf, weil sie noch nicht zwölf Jahre alt sind.
4. Das Jugendparlament wird für zwei Jahre gewählt.
5. Das 11. Jugendparlament besteht aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern, wenn genügend Kandidat/-innen an den Schulen für die Wahlen zur Verfügung stehen. Die Mandate der Schulen:

Schule	Mandate	Stv.
Hauptschule-Ost	2	2
Mosaikschule	2	2
Elly-Heuss-Knapp-Schule	2	2
Freiherr-vom-Stein Schule	2	2
Geschwister-Scholl-Schule	3	3
Anne-Frank-Gesamtschule	3	3
Janusz Korczak-Gesamtschule	3	3
3. Gesamtschule	2	2
Städtisches Gymnasium	3	3
Ev. Stift. Gymnasium	3	3
Berufsschüler bis 18 Jahre aus GT ( <i>Carl-Miele Berufskolleg, Reinhard-Mohn-Berufskolleg</i> )	3	3
Offene Liste: ( <i>Jugendliche im Wahlalter aus GT, die nicht die o.g. Schulen besuchen</i> )	2	2
Summe	30	30

6. Die Wahl wird in den Schulen in den einzelnen Klassen durchgeführt, es sei denn, es wird ein anderes Verfahren von allen Beteiligten vereinbart. Die Mitarbeitenden des FB Schule und Jugend klären den zeitlichen Ablauf und das Verfahren der Wahl mit der jeweiligen Schule und vereinbaren die Durchführung von geeigneten Info- und Werbemaßnahmen zur Wahl-Mobilisierung und die Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten.
7. Die Bekanntmachung der Wahl und die Werbung für eine Kandidatur erfolgen wie früher durch Informationsveranstaltungen in den Schulen aber auch durch eine Kampagne in den Social

Media-Kanälen des JuPas und in den lokalen Medien. Außerdem werden erstmals alle Jugendliche, die kandidieren dürfen, mit einem Brief per Post über die JuPa-Wahl informiert.

8. Um eine angemessene Altersverteilung im neuen JuPa zu gewährleisten, ist es wichtig, auch Kandidat/-innen in den Klassen 6, 7 und 8 zu finden. Die bisherigen JuPa-Wahlen haben gezeigt, dass die Bereitschaft zur Kandidatur in den Klassen 9 und 10 am höchsten ist. Die Schüler/-innen dieser Klassen verlassen allerdings während der JuPa-Amtsperiode die Schule. Dann rücken Schüler/-innen, die zunächst nicht gewählt wurden, nach (*Prinzip Reserveliste*).
9. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit gilt eine Quotenregelung: Gewählt sind die Kandidatin mit den meisten Stimmen und der Kandidat mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, es sei denn, die betroffenen Kandidat/-innen finden eine andere Lösung (Rotation, Teamarbeit, Verzicht, ...).

Hat die Schule drei Mandate, so bekommt der/die beste Zweitplatzierte das dritte Mandat im JuPa. Der/die hier unterlegene ist erster Stellvertreter/erste Stellvertreterin. Die beiden anderen Stellvertreter sind das Mädchen und der Junge mit dem drittbesten Stimmenergebnis.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch JuPa-Mitglieder unter Aufsicht eines Mitarbeiters des FB Schule und Jugend. Dabei dürfen die JuPa-Mitglieder nicht die Stimmen ihrer eigenen Schule auszählen.

Das Wahlteam des JuPa übernimmt die Gesamtleitung der Wahl und stellt das Ergebnis fest (Mitglieder des 11. JuPa, stellvertretende Mitglieder des 11. JuPa, Listen der Nachrücker/-Innen der einzelnen Schulen).

Wenn ein Mitglied aus dem JuPa ausscheidet, rückt das stellvertretende Mitglied der Schule mit dem besten Stimmenergebnis nach. Der freie Stellvertreterposten wird durch die Nachrückerliste der betreffenden Schule ersetzt. Auch hier ist das Stimmenergebnis maßgeblich.

#### 10. Das Wahlverfahren an den Berufsschulen<sup>1</sup>:

Aufgabe	Zeitraum
Die Gütersloher Schüler/-innen (12 - 18 Jahre) der 2 Berufsschulen <sup>2</sup> bekommen ihre Wahlbenachrichtigung mit Erläuterungen zum JuPa und der Aufforderung, zu kandidieren. Der Meldebogen für die Kandidatur liegt bei und kann für eine Kandidatur im Sekretariat abgegeben werden.	18. – 20.08.2021
Zeit für die Abgabe der Kandidatenmeldungen in den Sekretariaten	23.08. – 17.09. 2021
Wir holen die abgegebenen Kandidaturmeldungen ab.	17.09. 2021
Die Wahlzettel werden erstellt.	17.09. 2021
Den Wahlberechtigten werden die Wahlzettel zugeschickt.	17.09. 2021
Die Stimmabgabe erfolgt in den Sekretariaten.	20.09. – 08.10.2021
Wir holen die Urnen ab.	08.10.2021
Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses	08.10.2021
Bekanntgabe des Wahlergebnisses	08.10.2021
Erste Sitzung 11. JuPa	25.10.2021

<sup>1</sup> Muss noch mit den Schulleitungen geklärt werden. Wenn das so nicht geht, müssen wir nach Alternativen suchen.

<sup>2</sup> Carl-Miele-Berufskolleg und Reinhard-Mohn-Berufskolleg

## 11. Wahlverfahren der offenen Liste

Nicht alle Wahlberechtigten besuchen eine Schule, an der JuPa-Wahlen stattfinden (z.B. Berufskollegs außerhalb von Gütersloh, weiterführende Schulen in den umliegenden Gemeinden, Schulen in Trägerschaft des Kreises mit einem sehr geringen Anteil Gütersloher Schüler/-innen und es gibt auch Student/-innen, die noch kandidieren und wählen dürfen).

Diese Schüler/-innen haben die Möglichkeit, über die offene Liste für das Jugendparlament zu kandidieren und ihre Stimme bei der Wahl der offenen Liste abzugeben. Nach dem Versand der Wahlunterlagen (18. – 20.08.2021) können sich die Kandidat/-innen mit dem Kandidaturzettel digital oder analog bei dem zuständigen Mitarbeiter im FB Schule und Jugend anmelden. Dort wird die Kandidatur geprüft um auszuschließen, dass sie einer der Schulen zuzuordnen ist, an der eine Schulwahl zum JuPa stattfindet. Die Stimmabgabe erfolgt vom 27.09. – 08.10.2021 im Büro im Rathaus. Dazu muss ein Schulausweis vorgelegt werden, um die Stimmberechtigung für die offene Liste prüfen zu können.

12. Fragen, die während des Wahlverfahrens auftreten, entscheidet das Wahlteam aus Mitgliedern des JuPas und Mitarbeitenden.

## 13. Zeitplanung für die elfte JuPa-Wahl

Aufgabe	Termin 11. Wahl
Klärung des Zeitplans im MitarbeiterInnen- und Leitungsteam	
Bekanntgabe des Zeitplanung im JuPa	08.06.2021
Bekanntgabe des Zeitplans im JHA	10.06.2021
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung eines JuPa-Wahlteams und detaillierte Planung der Wahlwerbung und Wahldurchführung.</li> <li>• Einzelplan für jede Schule, an der gewählt wird und Bestimmung einer verantwortlichen Person für jede Schule → Kontaktaufnahme Schulleitungen</li> <li>• Erstellung der Präsentationen für die Wahlen.</li> </ul>	Mai/Juni 2021
Abspraken mit den Schulen wegen der Durchführung der Wahl und den Werbemaßnahmen an den Schulen. Die Präsentationstermine an den Schulen sollten vor den Ferien feststehen.	Juni/Juli 2021
Sommerferien NRW 2021	05.07. – 17.08.2021
Versand der Wahlunterlagen	18. – 20.08.2021
Mobilisierung, Wahlwerbung und Information an den Schulen; Kandidaturanmeldung,	23.08. – 10.09. 2021
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wahlkampf“ an den Schulen. Bekanntmachung der Kandidaten</li> <li>• Fertigstellung der Wahllisten und Abgabe an die Schulen</li> </ul>	13.09. – 24.09.2021
Stimmabgabe	27.09. – 08.10.2021
Letzte Sitzung JuPa 10	06.10.2021
Bekanntgabe des Ergebnisses	08.10.2021
Herbstferien NRW 2021	11. – 22.10. 2021
Wochenendseminar für neues JuPa – JuPa Tag...	23.10.2021
... oder Seminar am Vormittag der ersten Sitzung	25.10.2021
Erste Sitzung 11. JuPa (noch nicht im Sitzungskalender)	25.10.2021